

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin
GV/Ka/007/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.10.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Karnin

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Billey, Diana

1. stellv. Bürgermeister(in)

Hoffmann, Andre ab 20.05 Uhr

Gemeindevertreter(in)

Altenhain, Margit

Hensel, Peter

Wildt, Hildegard

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Müller, Sven

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (28.06.2016)
6. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur Innenbereichssatzung „Karnin Dorfstraße“ der Gemeinde Karnin A/H/U/P/Ka/028/2016
8. Beratung zur Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Karnin BA-Abw/Ka/027/2016
9. Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Karnin K-H/Ka/024/2016
10. Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Karnin K-H/Ka/025/2016
11. Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016 K-H/Ka/026/2016

Nicht öffentlicher Teil

12. Stellungnahme der Gemeinde Karnin zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses (Veranda, Gaube) und Carportanbau BA-StS/Ka/023/2016
13. Stellungnahme der Gemeinde Karnin zur Bauvoranfrage des Bauherrn für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-StS/Ka/029/2016

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin, Frau Billey, eröffnete die Gemeindevertretersitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es sind 3 Gemeindevertreter und die Bürgermeisterin anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 6 |
| davon anwesend: | 4 |
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es ist dringend notwendig, dass die Gebührensatzung für die Feuerwehr überarbeitet wird. Herr Bergunde weiß aber schon darüber Bescheid.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (28.06.2016)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 28.06.2016 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 6 |
| davon anwesend: | 4 |
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Themen und Angelegenheiten:

- Gratulation Fam. Schult zur Diamantenen Hochzeit
- Kauf einer neuen Kettensäge
- Anfrage von Frau Binar zur möglichen Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für den Sport mit den Kindern aus der Kita
Nach kurzer Beratung wird dem Antrag insoweit zugestimmt, dass erst einmal über die Winterzeit eine Nutzung möglich ist.
- notwendige Baumabnahmen und deren Durchführung
- Organisation und Durchführung der diesjährigen Weihnachtsfeier
- Reinigung der Sinkkästen
- Anschreiben des Bürgeramtes zur eventuellen Änderung der Sondernutzungsatzung

**zu 7 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur Innenbereichssatzung „Karnin Dorfstraße“ der Gemeinde Karnin
Vorlage: A/H/U/P/Ka/028/2016**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für das Flurstück 44/1 am westlichen Rand von Karnin, nördlich der B 105 wurde eine

vom Eigentümer geplante Wohnbebauung wegen Außenbereichslage des Grundstücks behördlich abgelehnt. Im Gespräch mit dem Eigentümer wurde mitgeteilt, dass eine Baugenehmigung nur erteilt werden könne, wenn das erforderliche Baurecht z.B. im Wege einer Innenbereichssatzung (Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB) hergestellt würde.

Der Eigentümer hat in diesem Zusammenhang bei der Gemeinde die Aufstellung einer entsprechenden Innenbereichssatzung zum Zwecke einer Wohnbebauung für die Tochter beantragt und sich zur Tragung der Planungskosten verpflichtet.

Das unbebaute Flurstück 44/1 ist vergleichbar situiert, wie die beiden nördlich angrenzenden bebauten Grundstücke. Es ist über die Dorfstraße und die hier anliegenden Ver-/Entsorgungsmedien ortsüblich erschlossen. Die Verkehrslärmexposition des Grundstücks bleibt aufgrund des Abstands zur B 105 hinter der beurteilungsrelevanten Bebauungssituation bestehender Wohnhäuser entlang der B 105 im Innenbereich der Ortslage Karnin zurück. Im Aufstellungsverfahren wäre insbesondere zu prüfen, inwieweit die Einbeziehung dieses Grundstücks in den Innenbereich mit gesunden Wohnbedingungen vereinbar ist und sich in die Prägung des bestehenden Innenbereichs durch Verkehrslärmimmissionen einordnet.

Die Antragsprüfung und eine planungsrechtliche Beurteilung der Umgebungsbebauung ergab, dass es zweckmäßig ist, zumindest die bebauten Flurstücke 45/1 und 46 in einem Aufstellungsverfahren mit zu betrachten, da insbesondere im Falle baulicher Veränderungen (Abbruch/Neuerrichtung) auf Flst. 46 eine ganz oder teilweise Zuordnung zum Außenbereich möglich wäre. Durch Einbeziehung in die Satzung wird hier insoweit eine planungsrechtliche Sicherung der Innenbereichseigenschaft empfohlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Karnin beschließt, die Innenbereichssatzung „Karnin Dorfstraße“ aufzustellen.
Planungsziel: Sicherung der Innenbereichseigenschaft der bebauten Flurstücke 45/1 und 46 (teilw.) und Einbeziehung des Flurstücks 44/1 in den Innenbereich zum Zwecke einer baulichen Nutzung.
Das Satzungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Karnin, nördlich der B 106 (Anlage 1).
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Tragung der Kosten für die städtebauliche Planung und verfahrensbedingte Fachleistungen sowie für die Durchführung ggf. erforderlicher naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen durch den Antragsteller vertraglich zu vereinbaren.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt, sodann die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen und der Gemeindevertretung einen Vorschlag für einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 6 |
| davon anwesend: | 4 |
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorlage: BA-Abw/Ka/027/2016

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Landkreis V-R hat mit Schreiben vom 09.06.2016 die Gemeinde Karnin aufgefordert eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen.

Zum einen besteht gemäß § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz M-V eine Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen zum anderen muss dem Grundsatz des § 44 Kommunalverfassung M-V zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen Rechnung getragen werden.

Aufgrund dessen wurde durch die Verwaltung der Entwurf einer Straßenbaubeitragssatzung erarbeitet. Dieser orientiert sich an der Mustersatzung des Landes M-V und beinhaltet die aktuelle Rechtsprechung.

Die prozentuale Beteiligung der bevorteilten Grundstücke kann u. a. angepasst werden und muss nicht denen der Mustersatzung entsprechen. Es werden deshalb mit dem Entwurf der Satzung anhand einer Anlage verschiedene Varianten aufgezeigt.

Frau Barkowsky gibt Erläuterungen und beantwortet Nachfragen zum Entwurf der vorliegenden Straßenbaubeitragssatzung.

Vor einer Beschlussfassung sind z. B. noch folgende Punkte zu klären:

- Straßenverzeichnis der Gemeinde
- Festlegung der Straßentypen
- Ausbauprogramm für jede Straße
- Festlegung des prozentualen Anteils der Bürger an den beitragsfähigen Kosten

Das kann aber nur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erfolgen.

**zu 9 Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Karnin
Vorlage: K-H/Ka/024/2016**

Die Gemeinde Karnin kann trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten keinen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2016 erreichen.

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt sind nicht ausgeglichen.

Die Tilgungen 2016 werden nicht erwirtschaftet.

Der Finanzhaushalt kann nur durch die Vorträge aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Dies zeugt von einem strukturellen Defizit, deshalb ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Es wurde ein Maßnahme-Katalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Über diese Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung muss die Gemeindevertretung

beraten.

Nach einer Beratung zu den einzelnen Maßnahmen sind sich die Gemeindevertreter mehrheitlich einig die Maßnahme M004 zu streichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept ohne die Maßnahme M004 (Streichung) mit seinen Anlagen für das Jahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017 – 2019.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 6 |
| davon anwesend: | 5 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Karnin Vorlage: K-H/Ka/025/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVOBl. M-V S. 311)) ergeben, wurden in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 03.08.2016 erläutert und diskutiert.

Das überarbeitete Regelwerk legt teilweise neue Rahmenbedingungen fest, um eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu ermöglichen. Es müssen daher Festlegungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieser Rahmenbedingungen getroffen werden. Der Amtsausschuss hat den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Barth in seiner Sitzung vom 23.08.2016 empfohlen, folgendes Buchungsverfahren anzuwenden.

Beschluss:

Die Gemeinde Karnin beschließt, aufgrund der durch die Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V geschaffenen Rahmenbedingungen, folgende Festlegungen für das weitere Buchungsverfahren zu treffen:

1. Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Wert 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wird verzichtet. (Vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V)
2. Für die Bildung von Rückstellungen nach § 35 GemHVO-Doppik M-V wird folgende Wertgrenze festgelegt: 0,5 % der Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ausgewiesen in der Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres)
3. Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend § 36 GemHVO-Doppik M-V verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 6 |
| davon anwesend: | 5 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016 Vorlage: K-H/Ka/026/2016

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2016 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.08.2016.
(alle Forderungen z.B. aus Grundsteuer werden bis 31.12.2016 dargestellt)

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

14.10.2016

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)